

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 13 (1937-1938)
Heft: 5

Rubrik: "Erbarm's Gott die Buure, wänn dä Bernheim chunnt!"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Erbarm's Gott die Buure, wänn dä Bernheim chunnt!“

Dieser Artikel in der letzten Nummer des «Schweizer-Spiegels» hat, wie wir erwarteten, ausserordentliches Aufsehen

erregt. Die Angegriffenen liessen in einer grossen Anzahl schweizerischer Zeitungen folgendes Inserat erscheinen:

ZUR RICHTIGSTELLUNG

In der letzten Nummer des *Schweizer-Spiegels* wurde unsere Firma wegen angeblichen Geschäftspraktiken in verantwortungsloser und verwerflichster Weise *verleumdet, beleidigt* und in hohem Masse *kreditgeschädigt*.

Wir haben unsren Rechtsanwalt, Herrn Dr. O. Hübscher in Luzern, beauftragt, gegen die verantwortlichen Organe des Schweizer-Spiegels sofort Injurienklage einzureichen mit einer entsprechenden Schadenersatz- und Genugtuungsforderung. Wir warnen jedermann *vor der Weiterverbreitung* der wahrheitswidrigen Behauptungen des Schweizer-Spiegels.

LUZERN, den 7. Januar 1938

Moritz und Louis Bernheim, Viehhandlung

Wir haben dazu zu bemerken:

1. Es freut uns, dass die Herren Bernheim durch dieses Inserat mithalfen, unserm Tatsachenbericht die Publizität zu geben, die er verdient. Das Ergebnis dieser Inserate war, dass die Januarnummer des «Schweizer-Spiegels» sofort vergriffen war, ebenso ein Nachdruck.
2. Selbstverständlich sind wir in der Lage, vor einem Gericht den Wahrheitsbeweis zu erbringen.
3. Bis zur Indrucknahme dieser Nummer hat Bernheim allerdings nicht geklagt. Es würde uns nicht wundern, wenn er auf eine Klage überhaupt verzichtete, um eine gerichtliche Durchleuchtung zu vermeiden.
4. In den 15 Jahren, seit denen der «Schweizer-Spiegel» besteht, wurde

uns schon manche Klage angedroht, aber bezeichnenderweise noch keine einzige eingereicht.

M. Bernheim dagegen hat vor einigen Jahren einmal einen Presseprozess gegen den «Bote der Urschweiz» angestrengt, welcher sein Gebaren als «Totengräberarbeit am Bauernstand» bezeichnete. Diesen Prozess hat er in beiden Instanzen verloren.

5. Unser Artikel scheint vereinzelt bei jüdischen Kreisen als Ausfluss einer antisemitischen Tendenz missverstanden worden zu sein. Bei den regelmässigen Lesern des «Schweizer-Spiegels», die unsere Gesinnung kennen, ist dieses Missverständnis wohl kaum möglich.

Die Redaktion.

alles mit

ASTRA

ASTRA mit 10% eingesottener Butter

ASTRA-Tafel **ASTRA-Weichfett** **die reinen Erdnussfette**

ASTRA-Erdnussöl in Literflaschen

"ASTRA" Fett- und Oelwerke A.-G., Steffisburg